

Bearbeiter: Funke, Christian  
 Einreicher: Amt für Soziales und Bildung  
 Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. <small>(ggf. Nachtragsvermerk)</small>
02.02.2026	018/2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	17.02.2026					

**Betreff:**

Annahme einer Schenkung für die Grundschule Markkleeberg West

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Schenkung von einer Sonnenschutzanlage auf dem Schulhof im Wert von 13.139,86 EUR (dreizehntausendeinhundertneununddreißig 86/100).

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 73 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 17 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Sachdarstellung:**

Der Förderverein der Grundschule Markkleeberg West hat durch eine Vielzahl von Aktionen, z. B. einem Spendenlauf oder der Einwerbung von Spenden, Gelder für die Unterstützung und Weiterentwicklung der Schule akquirieren können. Im Jahr 2025 kam der Verein auf die Stadtverwaltung zu, mit der Bitte, gezielte Projekte fördern zu dürfen. Dabei war es dem Verein ein besonderes Anliegen, dass der Sonnenschutz auf dem Schulhof verbessert wird. Dieses Anliegen wurde ebenfalls durch die Schulkonferenz unterstützt und bekräftigt. Daraufhin erfolgten weitere Beratungen gemeinsam mit Schul-, Hortleitung, Förderverein, Gebäudemanagement und dem Amt für Soziales und Bildung.

Da der Förderverein langfristig nicht in der Lage ist, die Anlagen verlässlich zu bewirtschaften bzw. zu unterhalten, möchte dieser die Anlagen mittels einer Schenkung an die Stadtverwaltung übergeben. Um eine Vermischung der Eigentumsverhältnisse auf dem Schulgelände langfristig zu vermeiden und die Unterhaltung der Anlagen gewährleisten zu können, empfiehlt sich der Übertrag an die Stadt. Mit Beschluss dieser Vorlage, würde der Vertrag seitens der Stadt unterzeichnet werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Schenkung wird ein Sonderposten angelegt, die Anlagen werden in gleicher Höhe aktiviert. Somit decken die **Erträge** aus der **Auflösung** des Sonderpostens die Aufwendungen aus der Abschreibung. Der **Vermögenszugang** ist damit haushaltsneutral zu betrachten. Durch den **Eigentümerwechsel** werden alle anfallenden Unterhaltungskosten zukünftig durch die Stadt getragen.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen**

Schenkungsvertrag Förderverein Grundschule West  
2025/11188259 Rechnung Sonnensegell